

Datenschutzinformation für Wohnungsgeber und -eigentümer

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils, Schlossplatz 1, 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heiningner Schlossplatz 1, 73054 Eisingen/Fils, Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden aufgrund von § 3 Bundesmeldegesetz (BMG) für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung eigener Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 und § 50 Absatz 4 BMG, erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach § 14 Abs. 2 Bundesmeldegesetz 1 Jahr nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum KIRU verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann eine Geldbuße und Zwangsgeld festgesetzt werden.

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz) zur Vorlage bei der Meldebehörde

Stadt Eislingen/Fils
Bürger- und Ordnungsamt
Schlossplatz 1
73054 Eislingen

Wohnungsgeber

Eigennutzung

Familienname, Vorname oder Bezeichnung der juristischen Person	
Vollständige Anschrift	

Eigentümer der Wohnung

gleich wie Wohnungsgeber

Familienname, Vorname oder Bezeichnung der juristischen Person	
----------------------------------------------------------------	--

Angaben zur Wohnung

Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnummer)	
Namen aller in die Wohnung ein-/ausziehender Personen	
Datum des <input type="checkbox"/> Einzugs <input type="checkbox"/> Auszugs	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers